

Kommunalwirtschaft

Sonderdruck aus der Kommunalwirtschaft Sparkassen 2007

Bürger stiften – in Stiftungsnetzwerken gemeinsam kommunal wirken

Von Rainer Gross, Abteilungsdirektor Stiftungen bei der BayernLB, München

Kommunale Finanzen und Leistungserbringung

„Alles wird gut“. Gilt dieser Satz einer bekannten Moderatorin

auch für die kommunalen Finanzen? Glaubt man den jüngsten Daten und glaubt man an den Aufschwung, so könnte dies die Schlussfolgerung sein. So prognostizieren die Steuerschätzer für die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2008 eine Zunahme

um 0,8 Prozent auf 32,1 Milliarden Euro. Deutlich dynamischer wächst der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Hier erwarten die Steuerschätzer für das Jahr 2008 einen Zuwachs um 7,3 Prozent auf 25,9 Milliarden Euro. Die Änderungen bei der Gewerbesteuerumlage reduzieren die Steuerausfälle von Städten und Gemeinden in den Jahren 2008 bis 2011 auf eine Größenordnung von etwa zwei Milliarden Euro. Die kommunalen Steuereinnahmen werden der Prognose zufolge im Jahr

2008 um 3,1 Prozent auf 72,7 Milliarden Euro wachsen. Bis zum Jahr 2011 erwarten die Steuerschätzer einen Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen auf insgesamt 83,3 Milliarden Euro.¹ Ist damit alles in trockenen Tüchern?

Die Achillesferse bleiben die hohen Ausgabenblöcke. Angesichts von Sozialausgaben der Kommunen in Höhe von mehr als 37 Milliarden Euro, einer noch schwachen Investitionstätigkeit und wieder wachsender Erwartungen, zum Beispiel bei der Kinderbetreuung, sehen die Relationen weniger rosig aus. Städte und Gemeinden stehen vor schwer lösbaren Problemen. Strukturelle sowie örtliche Schwächen kommunaler Haushalte stellen zunehmend auch Leistungsbereiche der Kommunen außerhalb der Daseinsvorsorge ganz, teilweise oder qualitativ in Frage. Die Finanzierung von Kultur-, Jugend- und Alteneinrichtungen oder sonstigen Angeboten kommunaler Lebensqualität fallen damit schwerer.

Die Lage wird durch die demographische Entwicklung verschärft, da Anzahl und finanzielle Leistungsfähigkeit der Nachfrager abnehmen. In einem selbstverstärkenden Prozess sind neben Bevölkerungsabnahme und Alterung künftig vermehrt Wanderungsbewegungen zu erwarten, mit entsprechenden Konsequenzen für die lokalen bzw. regionalen Gemeinwesen. In dieser Situation zeichnet sich eine deutliche Verlagerung zwischen den bisher weitgehend stabil, arbeitsteilig und ergänzend zusammenwirkenden Formen der Leistungserbringung ab: Die Leistungserbringung gegen Entgelte der Nutzer, aus öffentlichen Mitteln (z. B. Finanzierung von sozialer Infrastruktur mit Steuermitteln und auf Basis von Gegenseitigkeit/Solidarität (Unterstützung im sozialen Zusammenhang: Familie, Nachbarschaftshilfe, Einsatz des Bürgerengagements). Der letztere Aspekt tritt mehr und mehr in den Vordergrund. Die strukturellen, auch konjunkturell bedingten Schwächen kommunaler Haushalte führen dazu, dass insbesondere die freiwillige Leistungen auf der Grundlage öffentlicher Haus-

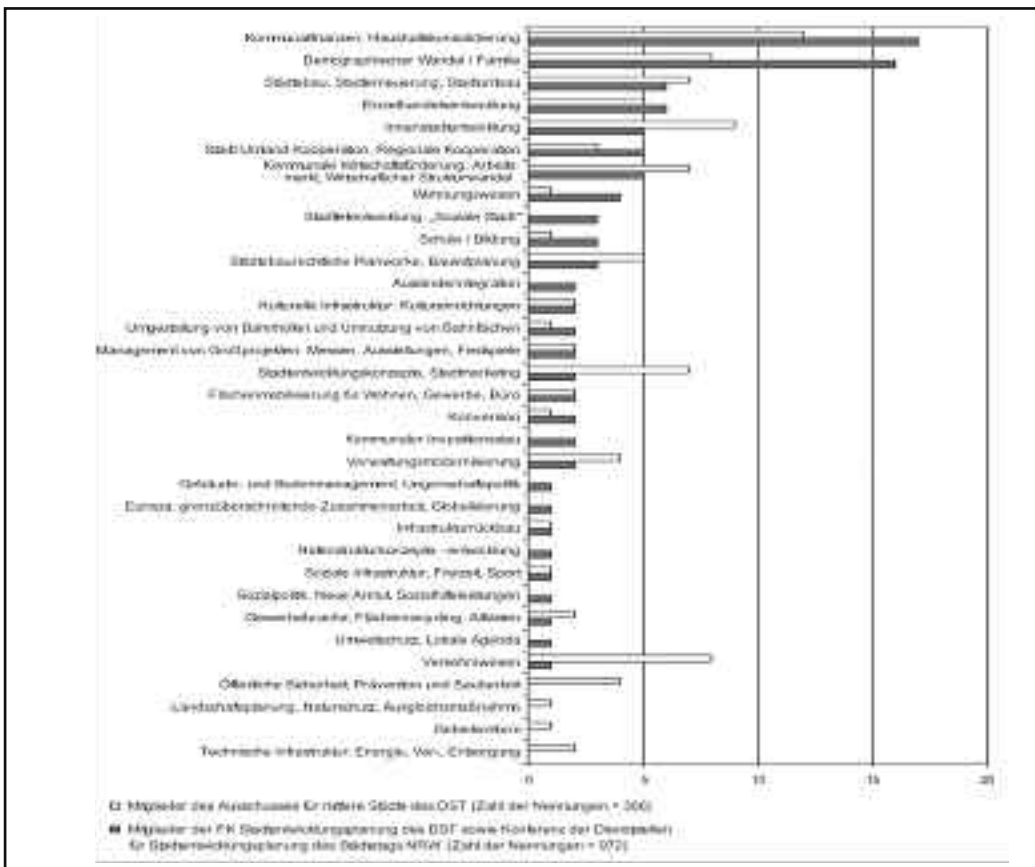
haltungsmittel abgebaut bzw. dem Konsolidierungszwang unterworfen und entweder auf Leistungsbereiche der Marktwirtschaft oder auf eine Leistungserbringung nach dem Prinzip „Gegenseitigkeit“ verlagert werden. Dies bedeutet, dass eine Leistungserbringung nach Subsidiaritätsprinzip vielleicht bald nur noch im Pflichtbereich stattfinden wird. Ablesbar ist dieser Trend auch an der Prioritäteneinschätzung der kommunalen Entscheidungsträger selbst, wie die Grafik verdeutlicht.

Es steht somit zu befürchten, dass gerade für die Bürger qualitativ wichtige freiwillige Leistungen in Bereichen wie Soziale Infrastruktur, Kinder, Kultur, Freizeit und Sport, die eben die Qualität eines Ortes ausmachen, zunehmend einen Status des „nice to have“ bekommen könnten. Sollte sich diese Entwicklung verstetigen, so könnte dies einen deutlichen Einschnitt in die kommunale Lebensqualität nach sich ziehen und den angesprochenen Wanderungsbewegungen Vorschub leisten. Ziehen sich die traditionellen Leistungsträger wie öffentliche Institutionen oder die Kommune zurück, so sind die Bürger selbst gefordert, an der Lebensqualität ihres Ortes – auch finanziell – mitzuwirken. Es stellt sich die Frage, wie organisieren Funktionen übernehmen kann.

Kommunale Chance – wachsendes Bürgerengagement

Genau an dieser Stelle liegt die Herausforderung: Wie kann die Bevölkerung „aktiviert“ werden? Hier hilft unter Umständen der gesellschaftliche Wandel. Ein Nebeneffekt der Fragmentierung und Individualisierung der Gesellschaft liegt nämlich darin, dass immer mehr aufgeklärte und selbstbewusste Bürger (mit)gestalten und sich engagieren möchten. Darin ist mit ein wichtiger Grund für den aktuellen Stiftungsboom zu finden. Die Menschen suchen den Zugang zu gemeinsamer Identifikation durch gemeinsames Engagement und

Übernahme von Verantwortung. Es gibt jedoch einen Paradigmenwechsel. Wenn sich Bürger heute freiwillig einsetzen, dann tun sie nicht nur etwas für andere, sondern auch für sich selbst: gestalten und daraus das Erfolgserlebnis der sozialen Wahrnehmung gewinnen. „Engagement ist heutzutage nicht nur dann gut, wenn es dem Klischee des „selbstlosen Dienstes an der Gemeinschaft“ entspricht. Wer sich engagiert, handelt nicht selbstlos, sondern ausgesprochen selbstbewusst, denn er will Ziele erreichen und etwas bewegen. Und außerdem wirkt die Freude am eigenen Tun motivierend – auf einen selbst, vor allem aber auch auf andere. Schon die Bibel weist darauf hin, dass Selbst- und Nächstenliebe zusammengehören.“⁴² So ist es auch beim ehrenamtlichen Engage-



Grafik: DifU Berichte 1/2007

ment. Das gemeinnützige Gestalten gemeinsam mit anderen stiftet Identität und weckt Begeisterung. Dies gilt vor allem für das eigene lokale Umfeld, die Kommune. Diese Auffassung entspricht den auch den kommunalen Wurzeln. Die Bürgergemeinde ist nämlich durch einen „Doppelcharakter“ gekennzeichnet: historisch reicht die kommunale Selbstverwaltung in den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, die politische Kommune mit (gewählten) Institutionen; zugleich ist sie örtliche Gemeinschaft mit einer Vielzahl von selbstinitiierten aber gemeinschaftsbezogenen Aktivitäten der Bürger.³ Die aktuelle Entdeckung der Bürgergemeinde, ist damit eigentlich eine Renaissance. Sie bezieht sich eigentlich auf den historischen Doppelcharakter und insbesondere die gesellschaftlichen Strukturen und Akteure, die bürgerschaftliches Engagement von jeher tragen. Die Herleitung der Selbstverwaltung aus Staatsraison, als auch ihre Mitwirkungsformen an der örtlichen Gemeinschaft bedingen und ergänzen sich wechselseitig. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement, wie es bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in Stiftungen, Vereinen und Initiativen zum Ausdruck kommt, hat ganz überwiegend sowohl von der Sache wie auch von den Entstehungsgründen her einen lokalen Bezug. Da das Engagement der Bevölkerung zunehmend stärker wird, gibt es für die Engagementförderung im kommunalen Raum noch erhebliche Spielräume. Die richtige Förderstrategie muss allerdings auch die mit dem gesellschaftlichen Wertewandel verbundenen Wandel der Engagementmotive ins Auge fassen.⁴ Sie sind vielfach selbstbezogen und selbstverantwortlich geprägt. Wie also kann die Kommune bei ihren Wünschen nach finanzieller Entlastung bei der Leistungserbringung von den aufgezeigten aktuellen Trends des wachsenden Bürgerengagements profitieren?

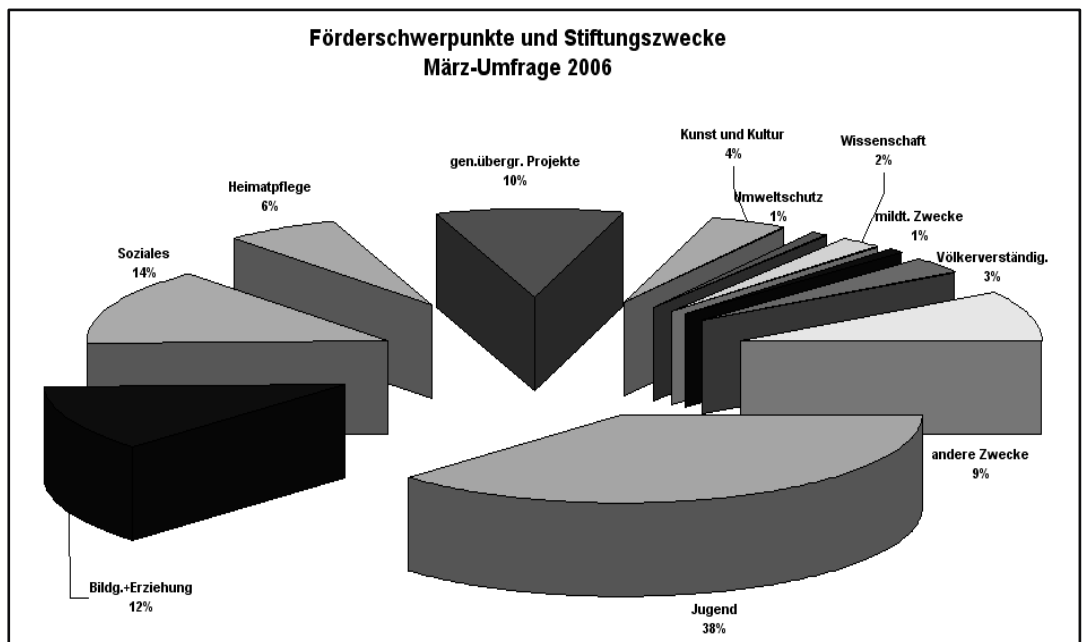
Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes- Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Neben Ehrungen, honoriert der Staat den aktiven Bürger traditionell durch Steuervorteile. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Instrumente des bürgerschaftlichen Engagements vielfältig sind; sie können von der Spende über das Ehrenamt im Verein bis zur Errichtung von gemeinnützigen Stiftungen durch Private reichen. Der Gesetzgeber trägt diesem wichtigen Einfluss der steuerlichen Anreize mit dem neuen „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ Rechnung. Grundlage sind die diversen Vorschläge (u. a. Expertenkommission der Bertelsmann-Stiftung, Jahrestagung der DStJG, Enquete-kommission bürgerschaftliches Engagement, Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, Bund-Länder-Arbeitsgruppe Spendenrecht), welche das Bundesfinanzministerium mit seinem Vorschlag „Hilfen für Helfer“ in einen konkreten Gesetzentwurf einbrachte. Das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engage-

ments tritt bis auf wenige Ausnahmen (Vorsteuerpauschalierung) rückwirkend bereits zum 01.01.2007 in Kraft. Der Bogen der Verbesserungen spannt sich dabei von Verbesserungen für Ehrenamtstätige und Vereine über die Vereinfachung und Anhebung der Spenden-Höchstgrenzen (Anhebung der Abzugsgrenzen auf 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte, Beibehaltung der 2 v. T. Lohn- und Umsatzgrenze, Einführung eines zeitlich unbegrenzten Spendenvortrags, dafür soll jedoch der Spendenrücktrag ab 2007 entfallen), über die Vereinheitlichung der Förderzwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht (in § 52 Abs. 2 AO werden die gemeinnützigen Zwecke abschließend festgelegt, Streichung der Verwaltungsbestimmungen in §§ 48, 49 EStDV), bis hin zur Spendenhaftung, die von bisher 40 % auf 30 % (neu) herabgesetzt wird; erleichterter Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine. Eine Verschlechterung liegt in der Abschaffung des bisher zeitlich begrenzten Vor- und Rücktrags von Großspenden, dafür entsteht die Möglichkeit eines zeitlich unbegrenzten Spendenvortrags. Ein Wahlrecht zwischen altem und neuem Spendenrecht besteht für den Veranlagungszeitraum 2007. Eine besonders bedeutsame Neuregelung erfährt auch der Spendenabzug für Zuwendungen an Stiftungen: der bisherige Gründungshöchstbetrag nach § 10 b Abs. 1 a EStG auf alle Zuwendungen in dem Vermögensstock einer steuerbegünstigten (gemeinnützigen) Stiftung wird auf 750.000 EUR⁵ ohne Beschränkung auf das Gründungsjahr angehoben; dafür fällt der Abzugsbetrag nach § 10b Abs. 1 Satz 3 EStG (20.450 EUR) weg. Können also Stiftungen im kommunalen Raum künftig einen größeren Beitrag leisten?

Kommunale Chance – Stiftungen als Motor im lokalen Umfeld?

Es gibt aktuell in Deutschland allein 14.400 selbständige Stiftungen sowie mindestens 20.000 unselbständige Stiftungen. Der Stiftungsboom wird durch die steuerlichen Wohltaten für den wichtigsten Körperteil des Bürgers, seinen Geldbeutel, bestimmt nicht nachlassen. Im Gegenteil, es steht zu erwarten, dass nicht zuletzt im Zusammenspiel mit der anstehenden Erbschaftswelle, vermehrt gemeinnützige Stiftungen aller Art gegründet werden. Dabei ist besonders interessant, dass sich die Zwecke neugegründeter Stiftungen weg vom Sozi-



Grafik: Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2007

alen hin zur Gestaltung von vielfältigen Lebensverhältnissen bewegen.

Möglicherweise liegt gerade darin eine besondere Chance für die Kommunen. Die potentielle Bereitschaft der Bürger, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, ist laut Umfragen in hohem Maße gegeben. Hier gilt es für die Kommune, idealerweise mit anderen kommunalen Akteuren zusammenzuwirken. Solch ein Akteur können Stiftungen sein. Die Kommunen selbst haben hierbei eine besondere Chance und Aufgabe. Als mögliche Erfolgsfaktoren kommunaler Engagementförderung eignen sich vor allem intensivierte Bewusstseinsbildung und Aufklärung, etwa durch den Aufbau einer engagementfördernden Infrastruktur. Dies kann zum Beispiel durch ein eigenes Stiftungsmanagement der Kommune im Rahmen einer Erb- und Nachlassberatung durch Spezialisten geschehen. Immer mehr Städte, Kreise und Gemeinden gründen Stiftungsverwaltungen, um sich zu positionieren und kommunale Stiftungen stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und etablieren zu können.

Als Beispiele seien in Bayern nur die Städte München und Bamberg genannt. Potentielle Stifter werden hinsichtlich der Möglichkeiten einer eigenen Stiftung informiert und erhalten einen Überblick über die Zwecke, die damit verfolgt werden können. Der Stifter möchte allerdings nicht nur den gemeinnützigen Zweck seiner Stiftung bestimmen, sondern nach Möglichkeit auch dessen Verwirklichung steuern. Hier kann die Kommune Impulse geben, die Bürger in ihrem freiwilligen Engagement begleiten, fördern und – je nach Verbindlichkeit des Engagements – honorieren, also ehren. Die Stadt Frankfurt am Main würdigt das ehrenamtliche Engagement der Bürger nach dem Grundsatz: „Entweder Geld oder Zeit!“ auch durch ein Zertifikat, eine „Ehrenamts-Card“.

Dieses Anerkennungsinstrument bietet den Engagierten nicht nur die Möglichkeit, beispielsweise Museen vergünstigt zu besuchen, sondern es eignet sich auch, um als junger Mensch etwa in einer Bewerbung zu signalisieren, dass man engagiert und belastbar ist.⁶ In diesem Sinne werden auch Stiftungserrichtungen als erste Form der Subsidiarität gefördert. Welche Stiftungen kommen für regionale Aufgaben in Betracht? Praktische Beispiele im kommunalen Raum gibt es bereits zur Genüge.

Gemeinnützige Stiftungen mit regionalem Fokus

So ein Beispiel ist etwa die Stiftung Liebenau/ St. Anna-Hilfe, die durch ihre Projekte „Lebensräume für Jung und Alt“ durch eine professionelle Gemeinwesenarbeit ein hohes Potential an Selbst- und Nachbarschaftshilfe anregt. Die Finanzierung dieser Infrastruktur erfolgt dauerhaft aus Erträgen zweckgebundener Sozialfonds. Die Verantwortlichen plädieren für eine deutschlandweite Infrastruktur zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements, die über örtliche Sozialstiftungen aufgebaut und nachhaltig finanziert werden. Eine zu gründende „Bundesstiftung Gemeinsinn“ könnte als Matching-Fund dienen, aus dessen Mitteln der Aufbau solcher örtlicher Stiftungen gefördert und so eine bundesweite Bewegung ausgelöst werden könnte.⁷ Diese Stiftungsidee steht in großer Nähe zur kommunalen Stiftung.

Bürgerstiftungen als regionale Selbsthilfe

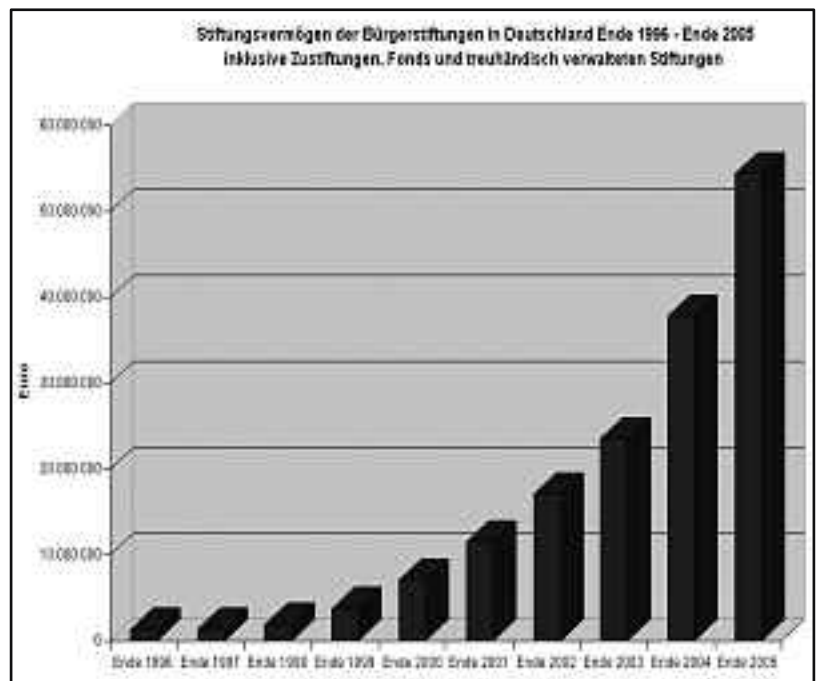
Vermeht werden Bürgerstiftungen von Bürgern für die Belange der Bürger gegründet. In Deutschland gibt es mittlerweile 103 solche Stif-

tungen, in denen sich ca. 6500 Stifter mit regionalem Fokus engagieren. Diese Stiftungen verwalten derzeit ein Kapital von gut 52 Mio. Euro. im Jahr 2005 wurden 5 Millionen Euro Spenden und Erträge für gemeinnützige Zwecke bereitgestellt. Seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2001 förderten die Bürgerstiftungen mit 16 Mio. Euro gemeinnützige Zwecke vor allem in den Bereichen Jugend, Soziales und Bildung. Die meisten Bürgerstiftungen gibt es in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Dabei sind sie auf die breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger durch persönliches und finanzielles Engagement angewiesen. Bürger- und Stadtstiftungen haben mit der regionalen Stiftergemeinschaft ihr Selbstverständnis von Unabhängigkeit und Selbständigkeit gemeinsam. Beide streben auch keine Konkurrenz zu Staat und Kommune, noch streben sie an, Aufgaben aus dem Bereich der staatlichen und kommunalen Verantwortung zu übernehmen. Sie möchte das städtische Angebot ergänzen und vor allem mit modellhaften Initiativen Innovationen auf den Weg bringen.

Auch die Treuhandverwaltung durch Bürgerstiftungen⁸ ist stark im Kommen: mittlerweile wird ein Viertel des Vermögens (13,7 Mio. Euro) aller Bürgerstiftungen treuhänderisch verwaltet. Die Stifter nehmen damit das Dienstleistungs- und Moderatorenangebot der Bürgerstiftung an und nutzen die Bürgerstiftung mit ihrer lokalen Verankerung, um ihre Stifterinteressen zu verwirklichen. Hier liegt ebenfalls eine Chance zur Zusammenarbeit mit der Kommune, die Zustiftungen zur Bürgerstiftung fördern kann.

Sparkassenstiftungen

Weitere Beispiel finden sich auch in der Mitwirkung oder Trägerschaft anderer wichtiger kommunaler Akteure. So zum Beispiel den Sparkassen. Diese sind als öffentliche Unternehmen einem Förderauftrag verpflichtet und durch das Regionalprinzip auf das Engste mit dem Wohlergehen ihrer Region verknüpft. Sie stärken die kommunale Selbstverwaltung und stellen Finanzressourcen für die Entwicklung der Regionen bereit. Darüber hinaus unterstützten sie nach Kräften gesellschaftliche Belange. So ist die Sparkassen-Finanzgruppe der größte nichtstaatliche Förderer von Kultur und Sport, mit einer Fördersumme von insgesamt 350 Mio EUR pro Jahr. Eine besondere Rolle als Partner der öffentlichen Hand für das Gemeinwohl spielten dabei die bundesweit 619



Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit einem Kapital von über 1,3 Milliarden Euro gehören sie „zu den regional ganz wichtigen Akteuren“⁹ So übernimmt etwa die Sparkasse Bayreuth seit Jahren große Mitverantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung in der Region Bayreuth Stadt und Land und unterstützt durch ihre Stiftung Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen Kunst, Kultur, Heimat- und Denkmalpflege, Brauchtum und Umweltschutz. Im Vorfeld zum 150-jährigen Jubiläum der damaligen Kreissparkasse Bayreuth-Pegnitz im Jahr 1990 wurde bereits 1989 die Stiftung gegründet. Zum 31. Dezember 2006 betrug das Stiftungskapital der Sparkasse Bayreuth 2,3 Millionen Euro. Die Stiftungserträge von etwa 80 000 Euro pro Jahr fließen in Projekte ein, die in der Region Bayreuth Stadt und Land umgesetzt werden. Für die Ausschüttung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, die sich aus der Satzung ergeben. Dort sind auch die Stiftungszwecke festgelegt: die Stiftung deckt damit die Bereiche Kunst, Kultur, Heimat und Denkmalpflege, Brauchtum und Umweltschutz ab. Seit der Gründung im Jahr 1990 bis zum Ende 2006 schüttete die Sparkasse Bayreuth rund 940 000 Euro an Projekte in der Stadt und im Landkreis Bayreuth aus. Durch die Stiftung zeigt die Sparkasse Bayreuth Engagement für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in der Region über das Finanzgeschäft hinaus. Diese nichtstaatliche Kulturförderung hält Kunst und Kultur in Zukunft für jeden in Bayreuth erlebbar. Wichtig ist das Selbstverständnis der Stiftung, die sich nicht nur in der Rolle des Geldgebers sieht, sondern mindestens im gleichen Maße als Mitgestalter und Ideengeber. Die Institution Sparkasse nimmt auf diese Weise gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Ein weiteres Beispiel in dieser Richtung stellt die Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“ dar. Sie folgt der Philosophie der Förderstiftung, die dauerhaft Hilfe zur Selbsthilfe leistet.. Die zum 150-jährigen Jubiläum der Nassauischen Sparkasse (Naspa) Ende 1989 gegründete gemeinnützige Institution vergab bisher Fördermittel in Höhe von knapp elf Millionen Euro. Das Geld kam Projekten sowohl in den beiden Großstädten Wiesbaden und Frankfurt als auch in den sechs Landkreisen des Naspa-Geschäftsgebiets zugute. Das Geschäftsgebiet der Naspa stellt sich als recht heterogen dar. Es umfasst die Finanzmetropole Frankfurt und die Landeshauptstadt Wiesbaden ebenso wie zum Teil noch ländliche Regionen, so zum Beispiel den Westerwaldkreis und den Rheingau-Taunus-Kreis. Entsprechend breit ist der Stiftungszweck ausgelegt: In den vergangenen Jahren flossen die Mittel in die Bereiche Kunst und Kultur, den Sport, die Heimat- und Brauchtums- pflege sowie in die Jugendförderung. Zunehmend wichtiger wurden im Laufe der Zeit darüber hinaus Umwelt- und Gesundheitsprojekte. Das Stiftungsvermögen stieg um mehr als 500 Prozent Gut 17 Jahre nach dem Start zeigt der Rückblick auf die Förderaktivitäten, dass sich das Konzept der Stiftung bewährt hat. Das Anfangsvermögen von 2,56 Millionen Euro stieg um über 500 Prozent auf aktuell 14,5 Millionen Euro. Gemeinsam ist diesen Stiftungsinitiativen, dass ihre Konzepte keine Vollfinanzierung darstellen, sondern eine „Anstiftung zur Selbsthilfe“. Es geht nicht darum, Projekte zum überwiegenden Teil oder sogar vollständig allein aus Stiftungsmitteln zu finanzieren. Vielmehr ist das Engagement vieler gefragt, darunter auch die Kommunen selbst, die zum Teil ja Träger der Projekte sind. Dieses Element bringt die Sache in den öffentlichen Raum. Es entsteht ein Anreiz für die Bürger und vielleicht auch für örtliche Unternehmen, selbst mitzuwirken.

Neues Modell für die Kommune – mit regionaler Stiftergemeinschaft Bürger „anstiften“ –

Das Institut der gemeinnützigen Stiftung in der Form der „regionalen Stiftergemeinschaft“, wurde von der S-Finanzgruppe Bayern, Sparkassen, dem Sparkassenverband und der BayernLB entwickelt und soll vom Konzept her direkt im Gemeinwesen wirken, allerdings gebunden ausschließlich an den Willen der Stifter.¹⁰ In der Form als unselbständige Stiftung auf vertraglicher Basis kann sie flexibel gestaltet werden, ist leicht zu errichten und unbürokratisch einzusetzen. Treuhänder- und Trägerschaft kann die Sparkasse übernehmen. Die Verwaltung dieser Stiftung wird dann durch Spezialisten der Sparkasse/Bayerischer Landesbank sichergestellt. In der Variante als selbständige Stiftung kann die regionale Stiftergemeinschaft direkt mit einer kommunalen Stiftungsverwaltung verbunden werden. Über den Treuhänder oder mit eigenen Gremien wird Kontrolle gewährleistet und Flexibilität erreicht. Das Vermögen der Stiftergemeinschaft ist – über die Sparkasse und Landsbank – in professioneller Obhut und wird vom übrigen Vermögen getrennt verwaltet. Die Sparkasse wirbt mit diesem Engagement weit über ihren Kundenkreis hinaus für den Stiftungsgedanken. Über die BayernLB ist der Weg zu überregionalen Stiftungsnetzwerken eröffnet. Die Stiftergemeinschaft unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig und umfassend über das gesamte Spektrum ihrer Tätigkeit. In beiden Varianten kann die Kommune über die Gremien (z.B. das Kuratorium einer regionalen Stiftergemeinschaft) mitwirken und „demokratisch“ mitbestimmen; sie ist jedoch nie alleiniger Entscheider. Die Entscheidungshoheit liegt bei den Stiftern. Die Projekte selbst jedoch bleiben weiterhin öffentlich, Mittelherkunft und -verwendung sind transparent und prüfbar.

Zusammenfassung – mit dem regionalen Stiftungsnetzwerk Bürgerengagement aktivieren

Die notorische Finanznot der Kommunen ist durch die aktuelle konjunkturelle Entwicklung und verschiedene Steuer umschichtungsmaßnahmen nur überdeckt und keineswegs beseitigt, da die strukturellen Defizite fortauern. Die „Atempause“ sollte seitens der Kommunen genutzt werden, um verstärktes Bürgengagement zu organisieren. Kernstück solcher örtlichen Gemeinnutzinitiative können Stiftungen mit einem regionalen Förderfokus sein, denn sie bilden bürgerschaft-



Rainer Gross - FI/Stiftungen - Stiftungsmanagement 5/2007 • Seite 3

liches Engagement direkt und glaubhaft ab. Der Gesetzgeber hilft mit einem großzügigen Ausbau der steuerlichen Förderung. Die aufgezeigten Beispiele zeigen, wie Stiftungen im kommunalen Raum wirken können. Die Grafik macht die Beziehungen der Akteure deutlich.

Sei es eine Bürgerstiftung, Sparkassenstiftungen, regionale Stiftergemeinschaft oder andere Stiftungen am Ort, wie zum Beispiel unternehmensverbundene Stiftungen. Sie alle bilden ein Geflecht, dass die unterschiedlichen Aspekte örtlicher Lebensqualität gemeinsam mit der Kommune verbessern kann. Örtliche Unternehmen, Bürger und Kommunen sollten hierbei die verschiedenen Akteure nach Möglichkeit koordinieren. Sie kann selbst neben Beratung und Information auch Verwaltungsdienstleistungen für örtliche Stiftungen anbieten und Zustiftungen generieren.

Gerade die systematische Förderung in einem regionalen Netzwerk bietet die Chance, das Interesse der Bürger an der Umsetzung bestimmter Aufgaben mit der Möglichkeit zu verbinden, vielleicht selbst Stiftungen gründen oder sich an Stiftungen zu beteiligen. eine aktive und arbeitsteilige Zusam-

menarbeit zwischen Sparkasse, Gemeinde, ggf. der Bürgerstiftung, anderen Stiftungen in einem nachhaltig wirkenden Netzwerk der örtlichen Gemeinschaft.

Rainer Gross ist Assessor iur. und seit dem Jahr 200 bei der BayernLB als Abteilungsdirektor für Stiftungen verantwortlich.

1 Deutscher Städte und Gemeindetag 2007

2 Bundespräsident Köhler, Ansprache zum Tag des Ehrenamtes, 8.12.2006

3 Wollmann, Hellmut: Die Bürgergemeinde, DfK Bd II 2002

4 Klages, Helmut: freiwilliges bürgerschaftliches Engagement im kommunalen Raum, DfK Bd II 2002

5 Das BMF befürwortet sogar 1 Mio EUR

6 Petra Roth, Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main, Ansprache zur Stiftungsfachtagung der S-Finanzgruppe 14.3.2007

7 Stiftung Liebenau, Positionspapier Sozialpolitik: Mehr Gerechtigkeit, Beweglichkeit und Gemeinsinn

8 Bürgerstiftungen stellen sich vor, Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2006

9 Haasis, Stiftungsfachtagung, der S-Finanzgruppe 13.3.2007

10 Siehe näher: Rainer Gross, Die gemeinnützige regionale Stiftergemeinschaft, Kommunalwirtschaft, Juni 2006